

Beschluss VV-16/21

der 64. Verbandsversammlung am 26. Mai 2021
(zu TOP 10 b, c)

Beschluss über die Streichung des WEG 29/21 Wanzlitz und der Potenzialfläche Beckentin sowie der Reduzierung des 32/21 WEG Grabow

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

- **Das WEG 29/21 Wanzlitz sowie die Potenzialflächen Beckentin werden aus dem 3. Entwurf gestrichen. Das WEG 32/21 Grabow mit einer Größe von 86 ha wird im westlichen Bereich um eine Fläche von 44 ha reduziert. Die neue Flächengröße des WEG beträgt 42 ha. Der Grund hierfür ist die Bestätigung des Ausschlussbereiches eines Schwarzstorches im Raum Wanzlitz durch das LUNG. Die den Beschlussvorlagen VV-12/21 und VV-13/21 zugrundeliegenden Unterlagen werden dementsprechend aktualisiert.**

Begründung:

Mit Stand vom 21.04.2021 wurden die Beschlussvorlagen VV-12/21 und VV13/21 zum Abschluss der zweiten bzw. zum Start der dritten Beteiligungsstufe den Verbandsvertreter einschließlich dazugehöriger Anlagen in Vorbereitung auf die 64. Verbandsversammlung am 26.05.2021 übersendet. Die offizielle Einladung und formale Freigabe der Sitzungsunterlagen erfolgte am 05.05.2021.

Zwischenzeitlich haben sich im Raum Wanzlitz neue Erkenntnisse ergeben, die eine Änderung der bereits vorgelegten Planunterlagen nach sich ziehen.

Am 20.05.2021 wurde der Geschäftsstelle durch das LUNG ein neuer Ausschlussbereich für einen Schwarzstorch im Raum Wanzlitz gemeldet.

Hintergrund: Bereits in der Stellungnahme des LUNG vom 03.05.2019 im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auf diesen Schwarzstorch und seine möglichen Auswirkungen auf die WEG Wanzlitz und Grabow sowie die Potenzialflächen Beckentin hingewiesen. Eine räumlich konkrete Verortung war jedoch nach Aussage des LUNG damals noch nicht möglich. Demnach konnte bislang kein flächenscharfer Ausschlussbereich gemäß Artenschutzrechtlicher Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen (AAB-WEA) für die Regionalplanung definiert und somit auch der Geschäftsstelle des RPV WM nicht bestätigt werden. Zwischenzeitlich erfolgte die Ablehnung der Anlagengenehmigung seitens des StALUs basierend auf der von der UNB beauftragten neuerlichen Brutwaldabgrenzung. Die Richtigkeit der Brutwaldabgrenzung wurde seitens des LUNG am 20.05.2021 bestätigt.

Der neue Ausschlussbereich wird durch die Regionalplanung somit nun dem weichen Ausschlusskriterium „Horste / Nistplätze von Großvögeln gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG: Schwarzstorch – Brutwald einschließlich 3.000 m Abstandspuffer“ hinzugefügt.

Die Anwendung der aktualisierten Ausschlusskriterien hat zur Folge, dass die WEG 29/21 Wanzlitz sowie die Potenzialfläche Beckentin vollständig von weichen Ausschlusskriterien überlagert sind und dementsprechend aus dem 3. Entwurf gestrichen werden. Das WEG 32/21 Grabow wird durch die Überlagerung im westlichen Bereich um 44 ha reduziert. Die neue Flächengröße beträgt damit 42 ha (siehe Abb.).

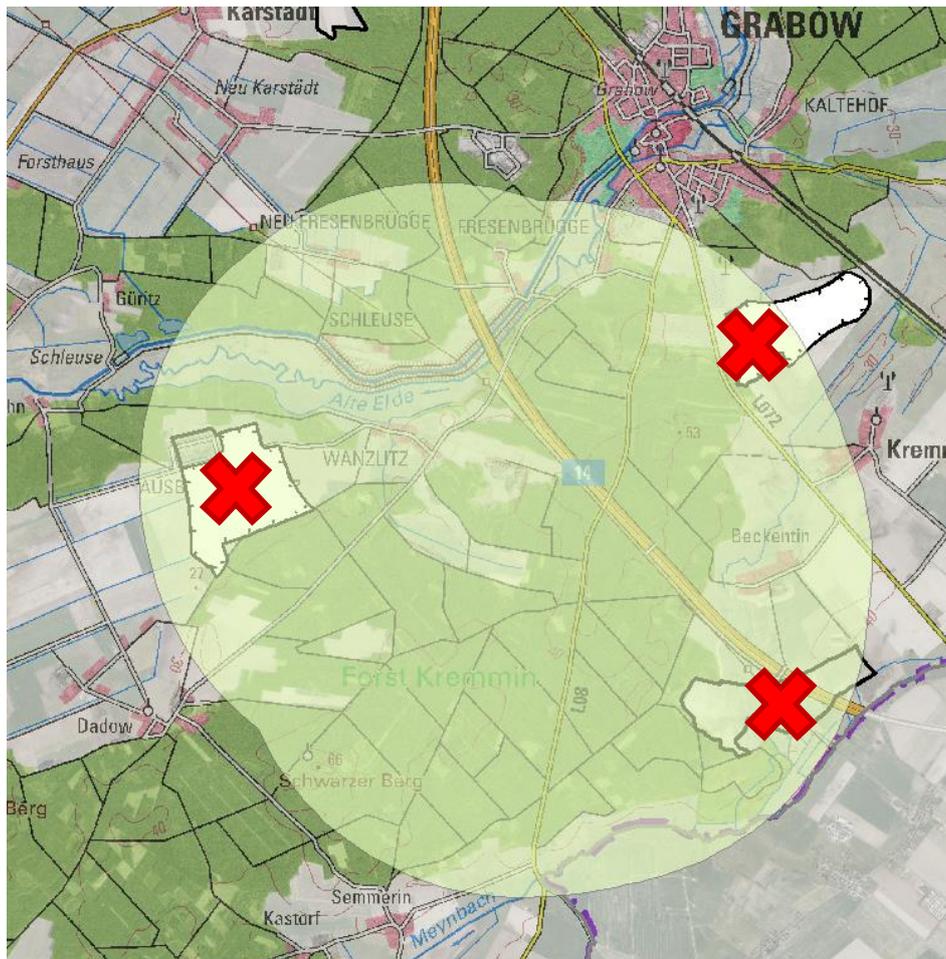


Abb.: Ausschlussbereich des Schwarzstorchs am Standort Wanzlitz

Der Vorstand hat auf seiner 162. Sitzung am 26.05.2021 zu der vorliegenden Beschlussvorlage abgestimmt. Das Ergebnis wird mündlich vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	44
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

gez. Thomas Beyer

Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg